



Kleinprojektförderungen:

Projekte in Entwicklungsländern

Einreichzeitraum:

1. Februar 2018 bis 1. November 2018

Der Förderungsantrag muss vor Durchführung des Projektes eingereicht werden.

Das Antragsformular steht auf www.fairstyria.at/foerderungen zum Download bereit.

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die ihren Sitz in der Steiermark haben.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Prinzipien:

Projekte in Entwicklungsländern in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika laut DAC-Liste der OECD, die zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG'S) beitragen und

- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Partner in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland);
- einen partizipativen Ansatz durch Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen;
- Ownership und Empowerment fördern;
- keine Anpassung der Entwicklungsländer an die Industrieländer beinhalten, sondern im Einklang mit Menschenrechten und der Natur nach Entwicklungsmöglichkeiten suchen;
- eine nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung tragfähiger Strukturen fördern;
- auf kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut durch Unterstützung der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen;
- Unterstützung von Frauengruppen und andere benachteiligte Gruppen, die für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten;
- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen
- Rechtliche Absicherung von Grundbesitz und dessen landwirtschaftlicher Nutzung
- Umwelterhaltung und ökologischer Landbau
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien
- Alphabetisierung, weiterführende Bildung, Berufsausbildung/Handwerk;
- Unterstützung von Projekten, die Grundlagen schaffen, Kinderarbeit überflüssig zu machen.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Einhaltung der o.a. Grundprinzipien
- Inhaltliche Qualität des Projektes laut o.a. Schwerpunkten
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Eigenmittelanteil/ehrenamtliche Arbeit, sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen.

Förderungshöhe:

Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2018:	10.000,00 Euro
Maximale Förderungssumme pro Projekt:	2.500,00 Euro

Einreichstelle für Projektanträge:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Außenbeziehungen
 FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit
 Kontakt: Maria Elßer-Eibel, Tel. 0316/877-5518
 8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
 E-mail: fairstyria@stmk.gv.at